
AHS-Schulpartnerschaftsplattform

Innsbruck, am 24. September 2013

Die **AHS-Schulpartnerschaftsplattform** beim Landesschulrat für Tirol, die aus Vertreter/inne/n der Landesverbände der Elternvereine, der Landesschüler/innen-Vertretung, der Lehrer/innen-Vertretung und des Direktor/inn/envereines besteht, nimmt zum vorliegenden Begutachtungsentwurf zur Dienstrechts-Novelle 2013 wie folgt Stellung:

- Dass für die Anstellung als Vertragslehrer/in in allgemein bildenden Fächern an einer mittleren oder höheren Schule künftig zunächst ein **vierjähriges Bachelorstudium**, das noch dazu ausschließlich an einer Pädagogischen Hochschule absolviert werden kann, genügt, wird strikt abgelehnt. Diese Verkürzung und mögliche Reduktion auf eine Ausbildung allein an einer Pädagogischen Hochschule stellt gegenüber dem derzeitigen mindestens neunsemestrigen Lehramtsstudium an der Universität einen deutlichen Qualitätsverlust dar und steht im krassen Widerspruch zum Bestreben, die **Unterrichtsqualität** zu sichern bzw. weiterzuentwickeln.
- Besonders problematisch erscheint die in diesem Entwurf angesprochene **Differenzierung zwischen Unter- und Oberstufe** an allgemein bildenden höheren Schulen, die in den AHS-Langformen zu einer Zwei-Klassen-Gesellschaft sowie zu unnötigen Schwierigkeiten in der Lehrer/innenbeschäftigung führen würde. Es braucht auch für die Unterstufe einer AHS fachlich bestens ausgebildete Lehrpersonen, weil die Schüler/innen im Alter von 10 bis 14 Jahren besonders neugierig und aufnahmefähig sind und ihnen daher auch fachlich höchste Unterrichtsqualität geboten werden sollte.
- Die **neue Lehrer/innen-Ausbildung** wird im Entwurf ungenügend berücksichtigt. Mit manchen universitären Lehramtsstudien, deren Rechtsgrundlage erst vor wenigen Wochen geschaffen wurde, erfüllt man laut Entwurf die Anstellungserfordernisse für keine einzige Schule in Österreich!
- Laut diesem Entwurf wäre es möglich, Lehrer/innen unabhängig von ihrer spezifischen Ausbildung an jeder beliebigen Schulart in jedem beliebigen Ausmaß in jedem beliebigen Fach auch gegen ihren Willen einzusetzen. Ebenso werden die unterschiedlichen pädagogischen **Herausforderungen in den verschiedenen Schularten** nicht berücksichtigt. Dies ist mit Entschiedenheit abzulehnen. Nur bestens ausgebildete Spezialisten können den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder gerecht werden.
- Die im vorliegenden Entwurf vorgeschlagenen Regelungen zur **Induktionsphase** sind vollkommen unklar formuliert und in dem vorgesehenen Ausmaß nicht praktikabel. Genaue Beschreibungen der Unterrichts- und Hospitierverspflichtung fehlen ebenso wie Angaben zur Zusammenarbeit mit der Mentorin/dem Mentor. Eine Absolvierung des Masterstudiums neben voller Lehrverpflichtung und Induktionsphase ist in der

Praxis – zumindest ohne Qualitätsverlust – nicht möglich, insbesondere an Standorten in räumlicher Entfernung von der Universität.

- Die Absolvierung eines Hochschullehrganges im Umfang von mindestens 90 ECTS (= Verdreifachung gegenüber dem jetzigen Ausmaß) stellt eine unzumutbare Voraussetzung und damit eine übergroße Hürde für die **Bestellung zur Mentorin/zum Mentor** dar. Ebenso abzulehnen ist die Zuweisung von bis zu drei Vertragslehrpersonen pro Mentorin/Mentor.
- Die Mitglieder der AHS-Schulpartnerschaftsplattform bekennen sich im Sinne einer Leistungsgesellschaft dazu, dass besondere Leistungen und die **Übernahme von zusätzlichen Aufgaben** durch Lehrpersonen, welche für die Schulqualität und Schulentwicklung unverzichtbar sind, auch entsprechend honoriert werden. Dabei wäre eine **zeitliche Einrechnung** in die Lehrverpflichtung einer finanziellen Abgeltung vorzuziehen. Mit Ausnahme der Position einer Mentorin/eines Mentors und der Klassenvorstandstätigkeit ist jedoch im vorliegenden Entwurf keine zeitliche Einrechnung vorgesehen. Dies geht an der Schulrealität vorbei und ist in höchstem Maß leistungsfeindlich.
- Wenn Lehrer/innen in Zukunft auf Grund der deutlich erhöhten Unterrichtsverpflichtung mehr Klassen unterrichten müssen als bisher, bleibt für die ständig beschworene **Individualisierung und persönliche Betreuung** der Schüler/innen noch weniger Zeit als bisher.
- Im vorliegenden Entwurf fehlt jeglicher Hinweis auf den Einsatz von qualifiziertem **Supportpersonal**.
- Eine **gehaltmäßige Berücksichtigung des Masterabschlusses** ist im Entwurf nicht vorgesehen.

Ing. Peter RETTER
Obmann des Landeselternverbandes
an mittleren und höheren Schulen

Dr. Ludwig SPÖTL
Obmann des Landeselternverbandes an
kath. Privatschulen

Dominik BERGER
Landesschulsprecher AHS

Prof. Mag. Christian HEIMERL
Vorsitzender des Fachausschusses AHS

Dir. OStR Mag. Brigitte JAINDL
Vertreterin des Direktor/inn/envereines AHS

Mag. Adolfine GSCHLIESSER
Landesschulinspektorin AHS

HR Dr. Thomas PLANKENSTEINER
Landesschulinspektor AHS